

231.100

Konzept für die Integrationspolitik der Stadt Baden

vom 12. Mai 2015

Kurzbezeichnung:

Integrationspolitik, Konzept

Zuständig:

Kinder Jugend Familie

Stand: 12. Mai 2015

Baden ist.

Vielfalt

www.baden.ch

**Konzept für die Integrationspolitik
der Stadt Baden**

**Leitlinien, Handlungsfelder,
Angebotsübersicht und Massnahmenplan**

Vielfalt gestalten – Konzept für die Integrationspolitik der Stadt Baden

**Leitlinien, Handlungsfelder, Angebotsübersicht
und Massnahmenplan**

«Vielfalt gestalten – Konzept für die Integrationspolitik der Stadt Baden»

Konzept genehmigt vom Stadtrat am 16. Februar 2015

Leitlinien genehmigt vom Einwohnerrat der Stadt Baden am 12. Mai 2015

Autorin

Sandra Mazzoni

Kinder Jugend Familie
Fachstelle Integration
Mellingerstrasse 19
CH-5401 Baden

Vorwort

Unsere Gesellschaft wird zunehmend internationaler, ist vielfältig und wird es bleiben. Jede dritte Ehe in der Schweiz ist binational, immer mehr Kinder wachsen mehrsprachig auf. Auch in Baden leben und arbeiten Menschen aus unterschiedlichsten Nationen. Wie können und wollen wir mit der Vielfalt umgehen? Das vorliegende Konzept für die Integrationspolitik der Stadt Baden gibt mögliche Antworten auf die Herausforderung der Gestaltung des Zusammenlebens.

Integration betrifft nicht nur die zugewanderte Bevölkerung, sondern auch die einheimische. Integriert sein heisst: Dazugehören, akzeptiert und gleichwertig sein. Integration ist wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das Konzept für die Integrationspolitik der Stadt Baden ist in einem breit abgestützten Prozess entstanden. Im Rahmen von zwei Begleitforen wurden unter Einbezug der Öffentlichkeit, insbesondere auch der Migrationsbevölkerung, die Grundlagen dazu partizipativ erarbeitet. Die aufgeworfenen Themen wurden durch zahlreiche Interviews mit Verwaltungsstellen, Institutionen und Fachpersonen ergänzt und vertieft und in der Konzepterarbeitung berücksichtigt.

Damit Integration gelingt, braucht es die Bereitschaft aller zur Teilnahme am Zusammenleben, zur Bildung und Weiterbildung, zum Erwerb von Sprach- und Ortskenntnissen sowie zur Erwerbsarbeit. Darüberhinaus sollen jedoch auch die städtischen Angebote bewusst so ausgerichtet sein, dass sie für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich sind. Dies kann beispielsweise bedeuten, dass sie für Menschen mit Behinderung barrierefrei sind oder dass eine neu in die Stadt zugezogene Person über die Möglichkeiten der Kinderbetreuung zu informieren, das Abfallreglement zu erklären, über die Elternmitwirkung in der Schule aufzuklären oder auch zur Verständigung einen Dolmetscher, eine Dolmetscherin beizuziehen. Es sind integrationsfreundliche Rahmenbedingungen und Offenheit erforderlich. Über die Merkmale von Herkunft und Sprache hinaus kommen Massnahmen zur Integrationsförderung nicht nur der ausländischen Bevölkerung, sondern allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Baden zugute. Integration steht letztlich für die Vision der Stadt Baden, unterschiedliche Lebensentwürfe zu ermöglichen – wir heissen Neuzuziehende aus dem In- und Ausland herzlich willkommen.

Daniela Berger

Stadträtin Ressort Kultur / Kinder Jugend Familie

Inhalt

Summary	5
1 Ausgangslage	6
1.1 Gesellschaftlicher Zusammenhalt	6
1.2 Kurzportrait: Baden ist Vielfalt	6
1.3 Entwicklung der Fachstelle Integration	6
1.4 Integrationsziel des Bundes	7
1.5 Integrationsverständnis der Stadt Baden	8
1.6 An wen richten sich die Leitlinien	9
2 Leitlinien	10
3 Handlungsfelder, Angebotsübersicht und Massnahmenplan	12
3.1 Bestehendes mit Blick auf die Zukunft weiterentwickeln	12
3.2 Die Stadtverwaltung ist richtungsweisend	12
3.2.1 Grundhaltungen im Umgang mit Vielfalt	13
3.2.2 Ziele für die Stadtverwaltung	14
3.2.3 Massnahmen für die Stadtverwaltung	14
3.3 Handlungsfeld 1: Sprache und Verständigung	15
3.3.1 Ziele:	15
3.3.2 IST-Zustand	15
3.3.3 Entwicklungsbedarf	16
3.4 Handlungsfeld 2: Information und Beratung	17
3.4.1 Ziele	17
3.4.2 IST-Zustand	17
3.4.3 Entwicklungsbedarf	18
3.5 Handlungsfeld 3: Bildung und Betreuung	20
3.5.1 Ziele	20
3.5.2 IST-Zustand	20
3.5.3 Entwicklungsbedarf	21
3.6 Handlungsfeld 4: Stadtentwicklung, Zusammenleben und Partizipation	23
3.6.1 Ziele	23
3.6.2 IST-Zustand	23
3.6.3 Entwicklungsbedarf	24
4 Umsetzung	26
5 Anhang	27
5.1 Rechtliche Grundlagen	27
5.1.1 Ausländerrecht	27
5.1.2 Rechtsnormen Menschen mit Behinderungen	28
5.2 Quellen	28
5.3 Mitwirkende	29

Summary

Auftrag

Die Stadt Baden hat vor über 15 Jahren mit der Fachstelle Integration eine Struktur geschaffen, die sich mit Fragen der Integrationsförderung befasst. Der Leistungsauftrag der FS Integration ist im Produktebudget 04.05.03 formuliert.

Eine umfassende konzeptionelle Grundlage für die städtische Integrationspolitik stand bis heute nicht zur Verfügung. Mit dem Konzept für die Integrationspolitik der Stadt Baden wurde ein handlungsleitender Orientierungsrahmen für die städtische Integrationspolitik und die Tätigkeit der Fachstelle Integration geschaffen.

Ziele

Die Leitlinien umfassen die integrationspolitischen Grundsätze der Stadt Baden. Sie sind richtungsweisend für die Arbeit von Stadtrat und Stadtverwaltung: Die Stadt erbringt ihre Dienstleistungen so, dass sie integrationsfördernd wirken.

Die Wirkung der Integrationsförderung insgesamt wird verbessert, indem sich die Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung sowie mit Dritten an gemeinsamen Leitlinien ausrichtet.

Die Fachstelle Integration wirkt als Themenhüterin und unterstützt die Stadtverwaltung sowie Dritte, die öffentliche Dienstleistungen erbringen, in der Umsetzung.

Aus den Leitlinien ergeben sich Handlungsfelder, Angebotsübersicht und Massnahmenplanung. Der Leistungsauftrag der Fachstelle Integration wird konkretisiert, so dass daraus Aufgaben und Leistungen für die nächsten acht bis zehn Jahre beschrieben, geplant, umgesetzt und überprüft werden können.

Referenzrahmen

Das Konzept orientiert sich an den Zielvorgaben des Bundes. Damit wird gewährleistet, dass die städtische Integrationspolitik vereinbar ist mit der Integrationspolitik des Bundes und des Kantons Aargau.

Das Konzept nimmt ebenso Bezug auf das Planungsleitbild 2026 und berücksichtigt Erfahrungen und Entwicklungen in der Stadt Baden.

Inhaltliche Ausrichtung

Das Konzept umfasst fünf strategische Leitlinien. Die Leitlinien bezeichnen die bestimmenden Grundsätze für Planungen und Entscheidungen, nach denen sich der Umgang mit Vielfalt ausrichtet (Kapitel 2).

Aus den strategischen Leitlinien abgeleitet sind vier Handlungsfelder mit Angebotsübersicht und Massnahmenplan (Kapitel 3). Vorangestellt sind Ziele und Massnahmen für die Stadtverwaltung als Ganzes. Begleitend dazu werden fünf Grundhaltungen formuliert. Diese bringen die professionelle Haltung zum Ausdruck, mit der Mitarbeitende der Stadt Baden ihre Dienstleistungen erbringen.

Finanzielle Auswirkung

Die Umsetzung der Leitlinien ist nicht kostentreibend, da es in erster Linie darum geht, in bezeichneten Handlungsfeldern Bestehendes zu überprüfen, zu optimieren und bei Bedarf zu ergänzen. Angebote und Dienstleistungen werden besser vernetzt, die Zusammenarbeit verstärkt und Bestehendes besser bekannt gemacht. Damit passt das Konzept in den finanzpolitischen Spielraum der Stadt Baden.

Beschlussfassung

Der Einwohnerrat der Stadt Baden genehmigte die Leitlinien als strategische Grundlage der städtischen Integrationspolitik. Der Stadtrat genehmigte das Konzept als Ganzes.

1 Ausgangslage

1.1 Gesellschaftlicher Zusammenhalt

"Gesellschaftlicher Zusammenhalt schafft eine sozial und kulturell offene Stadt, sichert breite Zugänge zu städtischen Dienstleistungen, fordert die Mitbeteiligung und Mitverantwortung der Einwohnerinnen und Einwohner." So beschreibt das Planungsleitbild 2026 in einleitenden Sätzen eine der Herausforderungen aus der Perspektive einer nachhaltigen Entwicklung.

Als Leitsatz zum Thema gesellschaftlicher Zusammenhalt hält das Planungsleitbild fest: *"Baden ist Ort der individuellen Entfaltung und des sozialen Engagements, ein Lebensraum für Menschen jeden Alters sowie unterschiedlicher sozialer und nationaler Herkunft."*

Unter Trends, Chancen und Risiken ist zu lesen: *"Die Integration ist eine offene Aufgabe über alle Bereiche der Stadt."*

Mit dem Konzept für die Integrationspolitik der Stadt Baden steht ein handlungsleitender Orientierungsrahmen für die Planung von Aufgaben und Leistungen der Stadtverwaltung und der Fachstelle Integration zur Verfügung. Damit wird eine Lücke geschlossen.

1.2 Kurzportrait: Baden ist Vielfalt

Baden ist Teil einer urbanen Region. Wie in vielen Gemeinden der Schweiz haben auch in den Gemeinden der Region Baden der soziale Status und der Individualisierungsgrad in den vergangenen 20 Jahren stark zugenommen.

Die Bevölkerung der Stadt Baden ist vielfältig und international. Die internationale Wanderdynamik ist relativ hoch und wird es voraussichtlich auch bleiben. Dank der bilateralen Abkommen mit der EU von 2002 und 2006 ist es leichter und selbstverständlicher geworden, in die Schweiz oder umgekehrt von der Schweiz ins Ausland zu ziehen. Bürgerinnen und Bürger der EU/EFTA bilden die Mehrheit der in Baden wohnenden Ausländerinnen und Ausländer, ihre Zahl hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Demgegenüber ist die Zuwanderung aus Drittstaaten rückläufig. Mit einem Ausländeranteil von gegenwärtig 27% ist rund jede vierte Person in Baden von der politischen Mitwirkung ausgeschlossen. Umso wichtiger ist es für die Stadt Baden, Einwohnerinnen und Einwohner ohne Schweizer Pass durch verschiedene Formen von Mitwirkung in die Mitverantwortung einzubinden und günstige Rahmenbedingungen für die strukturelle, soziale und kulturelle Integration letztlich aller hier lebenden Menschen zu gestalten.

1.3 Entwicklung der Fachstelle Integration

Die Stadt Baden geht traditionell offen mit Zuwanderung und Vielfalt um. Sie engagiert sich seit vielen Jahren in der Integrationsförderung.

Bereits 1999 wurde zur sprachlichen und kulturellen Vermittlung zwischen der ausländischen und der einheimischen Bevölkerung ein Netzwerk für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln aufgebaut. Was mit einem Schlüsselpersonenansatz begann, hat sich über die Jahre zu einer professionellen Vermittlungsstelle entwickelt, die interkulturell Dolmetschende im ganzen Ostargau vermittelt hat. Wurden 2004 noch 350 Einsatzstunden geleistet, waren es 2009 bereits 900 Stunden und Ende 2014 werden es gegen 3000 Ein-

satzstunden sein. Dem Bedarf entsprechend hat sich die Fachstelle Integration mit Akquise, Aus- und Weiterbildung der interkulturell Dolmetschenden befasst und auf Bundesebene an der Weiterentwicklung des Fachgebietes intensiv mitgearbeitet.

Zur gleichen Zeit baute die Abteilung Jugendarbeit mit der KombiNation die niederschwellige, integrationsunterstützende Quartierarbeit im Brisgi auf. In den ersten Jahren wurden im LernRaum Brisgi zahlreiche Bildungsangebote für Jugendliche und Erwachsene durchgeführt. Nachdem sich der Bund 2005 aus der Mitfinanzierung zurückgezogen hatte, wurde der LernRaum mit einem neuen Konzept als offene Anlaufstelle geführt und der Fachstelle Integration angeschlossen. Ab 2010 baute der Bereich KombiNation auch im Quartier Meierhof soziokulturelle Angebote auf.

2009 bis 2012 wurden verschiedene Projekte wie Quartiertische und Integrationsforum lanciert, die sich jedoch nicht längerfristig etablieren konnten. 2010 entstand ein Informationskonzept, auf dessen Grundlage in Zusammenarbeit mit dem Stadtbüro die städtischen Willkommensangebote weiterentwickelt und ausgebaut wurden. In diesem Rahmen bietet die Fachstelle Integration seit 2012 Erstinformationsgespräche für neuzuziehende Personen aus dem Ausland mit einer längeren Aufenthaltsperspektive an. Besonders angesprochen werden Paare und Familien im Familiennachzug (nicht erwerbstätige Ehepartner und -partnerinnen und Kinder).

Im Weiteren leistete die Fachstelle sowohl individuelle Beratung als auch Fach- und Projektberatung, unterstützte und koordinierte Deutschkurse und Integrationsangebote und leistete viel Vernetzungsarbeit. In den vergangenen Jahren etablierte sich auch eine intensive und sehr fruchtbare Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek.

Das Jahr 2014 stellte für die Fachstelle Integration einen markanten Wendepunkt dar. Zwei langjährige Schwerpunkte der Tätigkeit der Fachstelle Integration – Integrationsorientierte Gemeinwesenarbeit und das Führen einer eigenen Vermittlungsstelle für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln werden ab 2015 nicht mehr – oder nicht mehr in der heutigen Form - angeboten werden können:

- Die Dienstleistung interkulturelles Dolmetschen wird ab 2015 bei einer externen Vermittlungsstelle eingekauft. Die Vermittlungsstelle der Stadt Baden wurde per Ende Dezember 2014 aufgelöst, da der Kanton nur noch die Vermittlungsstelle von HEKS finanziell unterstützen wird.
- Die integrationsorientierte Gemeinwesenarbeit (KombiNation) wurde bis auf ein Angebot für Kinder und Jugendliche aus dem Brisgi aufgegeben, da keine finanziellen Mittel mehr im Budget eingestellt werden konnten.

Der Fachstelle Integration bleibt 2015 ein 85% Pensum im Stellenplan. Damit werden eigene Leistungen vor allem noch im Bereich Information und Beratung erbracht. Als zweiter Schwerpunkt wird die Querschnittsaufgabe verstärkt werden. Damit ist die Unterstützung anderer Stellen der Verwaltung oder beauftragter Leistungserbringer gemeint.

1.4 Integrationsziel des Bundes

Bund, Kantone und Gemeinden bekennen sich zu einer gemeinsamen Integrationspolitik. Integrationsziel ist die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung nach den vier Prinzipien: Chancengleichheit verwirklichen, Potentiale nutzen, Vielfalt berücksichtigen und Eigenverantwortung einfordern¹.

¹ Tripartite Agglomerationskonferenz: Bericht zur Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik; Bericht und Empfehlungen der TAK vom 29. Juni 2009

Auf dieser Grundlage haben sich Bund und Kantone 2011 auf eine gemeinsame Strategie für die Integrationsförderung ab 2014 geeinigt. Für die Bereiche Information und Beratung, Bildung und Arbeit sowie den Bereich Verständigung und soziale Integration wurden strategische Ziele formuliert und finanzielle Unterstützung von Massnahmen geplant². Der Kanton Aargau hat seine Ziele und Massnahmen im Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) konkretisiert³.

Die Leitlinien zur Integrationspolitik orientieren sich an den Zielvorgaben des Bundes und des Kantons Aargau. Damit kann die Stadt Baden auf Bestehendes aufbauen und gewährleisten, dass die Integrationspolitik der Stadt Baden vereinbar ist mit derjenigen der übergeordneten staatlichen Ebenen.

1.5 Integrationsverständnis der Stadt Baden

Im Zentrum des modernen Integrationsbegriffes stehen Partizipation und Chancengleichheit.

Ob diese chancengleiche Teilhabe gelingt, entscheidet sich in erster Linie vor Ort – in den Angeboten und Strukturen für Vorschulkinder und ihre Familien, in den Schulen, der Berufsausbildung, am Arbeitsplatz, über Massnahmen der sozialen Sicherung, im Quartier und den Vereinen.

Die Stadt Baden nimmt den Umgang mit Vielfalt generell in ihre Leitlinien auf und legt den Leitlinien damit ein Integrationsverständnis zugrunde, das den Einbezug aller Einwohnerinnen und Einwohner auf struktureller, kultureller und sozialer Ebene umfasst. Dadurch weitet sie den Blick auf die ganze Bevölkerung, deren Vielfalt und zu berücksichtigende Bedürfnisse und Ressourcen über die Merkmale der Herkunft und Nationalität hinausgehen.

Dieser erweiterte Fokus kommt insbesondere in den Leitlinien 1 – 3 und 5 zum Ausdruck. Die Leitlinie 4 bezieht sich auf das Verhältnis zwischen einheimischer und ausländischer Bevölkerung.

Wenn den Merkmalen Herkunft, Sprache und Nationalität in dieser Einleitung dennoch ein sehr breiter Raum gewährt wird, hat dies mit der bisherigen Referenz und der Bedeutung zu tun, die die Öffentlichkeit und auch die öffentlichen Strukturen diesen Merkmalen geben. Der Auftrag der Fachstelle Integration fokussiert heute ebenfalls auf die ausländische Bevölkerung bzw. auf ein möglichst gelingendes Zusammenleben. In ihrer koordinierenden und unterstützenden Funktion kann sie aber sehr wohl einen breiteren Fokus einnehmen: Wenn es darum geht, die Zugänglichkeit von Dienstleistungen für alle Einwohnerinnen und Einwohner zu überprüfen, dann ist es ein kleiner Schritt, über die Merkmale Herkunft und Sprache hinaus über weitere mögliche Barrieren nachzudenken. Aus diesem Grund ist der erweiterte Fokus im Sinne eines doppelten Fokus gerechtfertigt.

² BFM Bundesamt für Migration; KdK Konferenz der Kantone (Hrsg.) (2011a): Grundlagenpapier vom 23. November 2011 im Hinblick auf den Abschluss von Programmvereinbarungen nach Art. 20a SuG. Bern.

³ Departement Volkswirtschaft und Inneres, Amt für Migration und Integration (Hrsg.): 29. Mai 2013 (Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Aargau); Kantonalen Integrationsprogramm KIP 2014 - 2017.

1.6 An wen richten sich die Leitlinien

Die Leitlinien sind richtungsweisend für die Arbeit von Stadtrat und Stadtverwaltung. Sie richten sich in unterschiedlicher Verbindlichkeit an folgende Adressaten:

- Für die öffentliche Verwaltung sind die Leitlinien verbindlich mit einem konkreten Umsetzungsauftrag: Die Stadt erbringt ihre Dienstleistungen so, dass sie integrationsfördernd wirken.
- Für Institutionen mit Leistungsvereinbarung mit der Stadt Baden sind die Leitlinien ebenfalls verbindlich.
- Für Dritte, wie gemeinnützige Organisationen und Vereine, haben die Leitlinien Empfehlungscharakter.

Die Bevölkerung wird mit den Leitlinien über die Integrationspolitik der Stadt Baden informiert, sensibilisiert und eingeladen, einen aktiven Beitrag für ein gutes Zusammenleben in Baden zu leisten.

2 Leitlinien

Leitlinie 1: Die Stadt Baden bezieht den Umgang mit Vielfalt bei allen Überlegungen öffentlichen Handelns ein

Die Bevölkerung von Baden ist vielfältig in Bezug auf Merkmale wie zum Beispiel Alter, Geschlecht, Nationalität, Religion, Herkunft, Traditionen und Weltanschauungen, Interessen, Gesundheit, Begabungen und finanzielle Möglichkeiten.

Der Schlüssel, um mit einer vielfältigen und sich stetig ändernden Gesellschaft gut umgehen zu können, liegt darin, mit Blick auf die Bedürfnisse und Ressourcen der hier lebenden Menschen beste Chancen für eine selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensgestaltung zu ermöglichen⁴.

Die Stadt Baden trägt in der Ausgestaltung ihrer Dienstleistungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten der vielfältigen und sich stetig ändernden Gesellschaft Rechnung.

Leitlinie 2: Die öffentlichen Dienstleistungen sind für alle Einwohnerinnen und Einwohner einfach zugänglich

Strukturen, Aufgaben und Dienstleistungen in wesentlichen Lebensbereichen wie z.B. Bildung, Gesundheit, Soziale Sicherheit, Stadtentwicklung, Information, Kultur, etc. richten sich auf die Bedürfnisse der gesamten Bevölkerung aus.

Öffentliche und öffentlich geförderte Dienstleistungen⁵ tragen zur Chancengleichheit bei, wenn sie niederschwellig, das heisst mit geringem Aufwand oder nur geringem Vorwissen in Anspruch genommen werden können.

Die Stadt Baden überprüft die Zugänglichkeit ihrer Angebote und Leistungen regelmässig. Sie baut Barrieren konsequent ab.

Um den chancengleichen Zugang zu fördern, stellt die Stadt Baden, wo notwendig, spezielle Angebote für einzelne Zielgruppen zur Verfügung.

Leitlinie 3: Die Stadt Baden setzt auf die Beteiligung der Bevölkerung

Die gesellschaftliche Vielfalt unserer Stadt ist sowohl Herausforderung als auch kreatives Potential. Mitgestaltung, zum Beispiel bei Planungsvorhaben im Quartier, bei der Überprüfung oder Planung von Leistungen, stärkt die Verbundenheit der Einwohnerinnen und Einwohner mit der Stadt Baden und die Legitimität von Entscheidungen, gerade auch durch den Einbezug von Personen ohne politische Rechte in der Schweiz.

Die Stadt Baden schafft Mitgestaltungsmöglichkeiten in verschiedenen Bereichen und zu verschiedenen Themen. Sie erhöht dadurch die Wahrscheinlichkeit, dass möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner sie auch nutzen und Mitverantwortung an der Gestaltung des Zusammenlebens übernehmen.

⁴ In Anlehnung an den Capability-Ansatz (Befähigungsansatz) der Sozialplanung des Kantons Aargau.

⁵ Gemeint sind hier Dienstleistungen von Institutionen mit denen eine Leistungsvereinbarung besteht wie beispielsweise Träger von Tagesstrukturen für Vorschulkinder

Leitlinie 4: Die Stadt Baden versteht Integration als wechselseitigen Prozess

Integration ist ein wechselseitiger Prozess der Verständigung zwischen der einheimischen und der ausländischen Bevölkerung. Sie setzt sowohl den Willen der Ausländerinnen und Ausländer als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraus.

Die Forderung nach Integration muss sich auf die für das Funktionieren einer Gesellschaft zentralen Bereiche beschränken. Der Gesetzgeber erwähnt hierzu das Respektieren der rechtsstaatlichen Ordnung und der in der Verfassung festgeschriebenen Grundwerte, die Auseinandersetzung mit den Lebensbedingungen und Verhältnissen in der Schweiz, die sprachliche Verständigung durch Erlernen der deutschen Sprache sowie der Zugang zu und die Teilhabe an Bildung und Arbeit.

Ein weiterer zentraler Wert unserer Gesellschaft ist die Freiheit zur eigenen Lebensgestaltung und die freie Wahl der sozialen Beziehungen. Diese Freiheit gilt es für alle hier lebenden Menschen zu respektieren.

Die Stadt Baden fördert und fordert eigenverantwortliches Handeln. Sie lebt eine offene Willkommenskultur. Sie vermittelt Neuzuziehenden aus dem In- und Ausland vielfältige Informationen und zeigt Möglichkeiten der Kontaktnahme und Teilhabe auf. Durch ihre Offenheit unterstützt sie ein gutes gegenseitiges Verständnis, einen respektvollen Umgang und die gegenseitige Akzeptanz.

Leitlinie 5: Die Stadt Baden nimmt Integrationsförderung als Querschnittsaufgabe wahr

Der Umgang mit Vielfalt erfordert eine interdisziplinäre Zusammenarbeit. Diese findet abteilungsübergreifend innerhalb der Stadtverwaltung sowie mit nicht staatlichen Akteuren wie zum Beispiel Trägerschaften von Angeboten mit öffentlichem Auftrag oder privater Ausrichtung statt.

Die städtische Fachstelle Integration ist verantwortlich für diese Querschnittsaufgabe. Sie koordiniert und unterstützt die Abteilungen der öffentlichen Verwaltung und private Akteure mit öffentlichem Auftrag in der Umsetzung der städtischen Integrationspolitik.

3 Handlungsfelder, Angebotsübersicht und Massnahmenplan

3.1 Bestehendes mit Blick auf die Zukunft weiterentwickeln

In der Integrationsförderung kann die Stadt Baden auf Erarbeitetes und Bewährtes aufbauen. Es gilt, bestehende Massnahmen und Angebote, wo nötig, noch besser bekannt zu machen und untereinander zu vernetzen. Weiter ist sicherzustellen, dass gewandelten Rahmenbedingungen angemessen Rechnung getragen wird.

An erster Stelle steht die Stadtverwaltung in der Pflicht. Für sie werden Umsetzungsziele beschrieben. Die Fachstelle Integration nimmt hier in erster Linie eine koordinierende und beratende Funktion wahr.

In einem zweiten Schritt werden Handlungsfelder beschrieben, in denen beigezogene Fachpersonen und Einwohner/innen den grössten Handlungsbedarf geäussert haben. Es sind dies:

1. Sprache und Verständigung
2. Information und Beratung
3. Bildung und Betreuung
4. Stadtentwicklung, Zusammenleben und Partizipation

Zu den einzelnen Handlungsfeldern sind Umsetzungsziele formuliert. Der IST-Zustand wird kurz zusammengefasst und bestehende Angebote und Massnahmen der Stadt Baden⁶ aufgeführt.

Der Massnahmenplan umfasst kurze Aussagen zum Entwicklungsbedarf und führt mögliche Massnahmenpakete auf, mit denen die formulierten Ziele erreicht werden können. Die formulierten Massnahmen beziehen sich auf Bereiche, in denen die Stadt Baden in eigener Zuständigkeit tätig werden kann. Wo die Stadt Baden nicht befugt ist, selber zu handeln, setzt sie sich auf kantonaler und nationaler Ebene für eine zukunftsfähige Integrationspolitik ein.

3.2 Die Stadtverwaltung ist richtungsweisend

Im Planungsleitbild hat die Stadt Baden Integration als offene Aufgabe über alle Bereiche der Stadt definiert⁷.

Mit den Leitlinien zur Integrationspolitik bekennt sich die Stadt Baden dazu, ihre Tätigkeiten und Aufgaben noch konsequenter und umfassender auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten aller Einwohnerinnen und Einwohner auszurichten.

Die Wirkung der Integrationsförderung insgesamt wird verbessert, indem sich die Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung sowie mit Dritten an gemeinsamen Leitlinien ausrichtet.

Der Umgang mit Vielfalt verlangt eine konsequente und professionelle Haltung aller handelnden Personen. Diese orientiert sich an gemeinsamen Grundhaltungen.

⁶ Unter bestehenden Angeboten und Massnahmen werden städtische Leistungen sowie Leistungen von Institutionen, mit denen eine Leistungsvereinbarung besteht, aufgeführt.

⁷ Planungsleitbild 2026; Gesellschaftlicher Zusammenhalt S. 17

3.2.1 Grundhaltungen im Umgang mit Vielfalt

Unsere wesentlichsten Grundhaltungen sind:

- 1 Wir sind uns der Komplexität und der Vielfalt der Gesellschaft bewusst und akzeptieren Individualität und Verschiedenartigkeit. Zur Gestaltung des Zusammenlebens erachten wir Vielfalt als Herausforderung und kreative Ressource zugleich. **Vielfalt akzeptieren**

- 2 Wir erkennen vorurteilsbehaftete Bilder, die bestimmten Personen, Gruppen oder Siedlungen zugeschrieben werden. Wir bauen Vorurteile ab, um den Menschen als Individuum unvoreingenommen wahrzunehmen. **Unvoreingenommen sein**

- 3 Wir bleiben sensibel für Unterschiedlichkeit und lernen mit der damit verbundenen Unsicherheit umzugehen. **Mit Unsicherheit umgehen**

- 4 Wir sind uns in der Begegnung mit anderen Menschen unserer eigenen Individualität und kulturellen Prägungen bewusst und stehen dazu. Wir gehen auf Personen und neue Situationen offen und authentisch ein. **Authentisch sein**

- 5 Wir interessieren uns für das Gegenüber, seine Haltungen, Erwartungen und Ziele. Wir nehmen seine Anliegen ernst und unterstützen seine Suche nach geeigneten Lösungswegen, indem wir Hilfe zur Selbsthilfe bieten und die Eigenverantwortung stärken.

Wir erwarten vom Gegenüber denselben Respekt für unsere Aufgaben und Anliegen. Wo erforderlich, setzen wir Grenzen und begründen diese bestimmt und respektvoll. **Das Gegenüber respektieren**

3.2.2 Ziele für die Stadtverwaltung

Integrationsförderung wird vermehrt als gemeinsame Aufgabe angegangen. Die Stadtverwaltung nimmt in mehrfacher Hinsicht eine Schlüsselrolle in der Integrationsförderung wahr. Es gilt für sie:

- die Zugänglichkeit der städtischen Dienstleistungen für alle Bevölkerungsgruppen sicherzustellen
- Integrationsförderung in der Verwaltung breit zu verankern
- im Rahmen der Personalpolitik in der Personalarbeit die Vielfalt der Bevölkerung zu berücksichtigen

Um diese Ziele zu erreichen, benötigen die Mitarbeitenden interkulturelle Kompetenzen, die sie in ihrem Handeln unterstützen.

3.2.3 Massnahmen für die Stadtverwaltung

Die Fachstelle Integration

- informiert die Führungspersonen über die Leitlinien, die Grundhaltungen und den Umsetzungsauftrag.
- unterstützt die Abteilungen in beratender Funktion bei der Überprüfung der Zugänglichkeit ihrer Angebote und bei der Planung von Massnahmen.
- arbeitet insbesondere mit Ansprechpersonen der Abteilungen Soziale Dienste, Volksschule, Stadtbüro, Öffentliche Sicherheit, Personaldienste, Entwicklungsplanung und Kultur in einer Arbeitsgruppe regelmässig zusammen.

3.3 Handlungsfeld 1: Sprache und Verständigung

3.3.1 Ziele:

Fremdsprachige Personen können sich mit anderen Einwohnerinnen und Einwohnern und mit Institutionen verständigen. Verfügen sie noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse, kennen und nutzen sie das vorhandene Angebot an Deutsch- und Integrationsangeboten, erlernen die deutsche Sprache und werden vertraut mit den Institutionen des öffentlichen Lebens.

Fremdsprachige Kinder verfügen über eine gefestigte Erstsprache. Beim Kindergarteneintritt haben sie bereits erste Erfahrungen in Deutsch verstehen und Deutsch sprechen.

Weil das Erlernen der deutschen Sprache ein Prozess ist, der sich in der Regel über mehrere Jahre erstreckt, stellt die Stadt Baden bei Bedarf interkulturelle Übersetzungs- und Vermittlungsdienstleistungen zur Verfügung für wichtige Gespräche mit Behörden, öffentlichen Diensten und Stellen, die öffentliche Dienstleistungen erbringen, namentlich im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich.

3.3.2 IST-Zustand

In der Stadt Baden gibt es ein breites Angebot an Deutschkursen. Angebote, die den Transfer in den Alltag unterstützen, das Vertrauen in die eigenen Möglichkeiten stärken und den Erfahrungsaustausch fördern, entsprechen einem grossen Bedürfnis. Stadtbibliothek und mehrere Spielgruppen vermitteln Impulse zur Förderung von Erstsprache und Mehrsprachigkeit.

Sozial benachteiligte Personen werden durch die verschiedenen Angebote weniger gut erreicht. Sie haben weniger Kenntnisse über die Angebote und deren Wichtigkeit und verfügen über weniger finanzielle und zeitliche Ressourcen zu deren Nutzung.

Interkulturelles Dolmetschen ist in der Stadt Baden sehr gut verankert und wird breit eingesetzt.

Bestehende Angebote der Stadt Baden

Deutschkurse⁸, Konversation und Integrationsangebote

- Machbar: MuKi-Deutsch-Kurse
- ECAP: Integrationskurs Deutsch/Beruf/Bildung; Deutsch- und Integrationskurs 16+; Deutsch Lesen und Schreiben; Deutsch für Familienfrauen mit Kinderbetreuung; Halbintensive Abend- und Samstagkurse
- Familienzentrum Karussell Region Baden: Interkultureller Frauentreff
- Stadtbibliothek: monatlicher Deutschtreff und Deutschkreis; Plattform für Tandem-Sprachenlernen
- Weitere gemeinnützige Anbieter: niederschwellige Einstiegskurse Deutsch für den Alltag als Türöffner zu weiterführenden Angeboten

Förderung von Erstsprache und Mehrsprachigkeit

- Stadtbibliothek: (Bilder-)Bücher und Medien für Erwachsene und Kinder in den hauptsächlich gesprochenen Sprachen der Region. Angebote für Vorschulkinder und Eltern: Buchstart; BilderBuchZeit in Mundart und verschiedenen Fremdsprachen; LirumLarumVerslenspiel; Schenk mir eine Geschichte (Family literacy): Sprach-, Lese- und Erzählanimation in verschiedenen Erstsprachen für einen leichteren Erwerb der Zweitsprache Deutsch

⁸ Die aufgeführten Angebote werden von der Stadt Baden und/oder dem Kanton Aargau unterstützt. Sie ergänzen das breite und vielfältige Angebot kommerzieller Sprachschulen und einzelner privater, kirchlicher und caritativer Akteure.

- Spielgruppen: Sprache+ in den Spielgruppen des Dachvereins; private muttersprachliche Spielgruppen

Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln

- Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich im Auftrag von Behörden und öffentlichen Diensten sowie auch auf Anfrage von Einwohnerinnen und Einwohnern oder Institutionen mit einem öffentlichen Auftrag der Stadt Baden

Vernetzung

- Jährliches Vernetzungstreffen der kommerziellen und nicht kommerziellen Anbieter von Deutschkursen und Integrationsangeboten zum Fachaustausch

3.3.3 Entwicklungsbedarf

Die Angebote sind noch vermehrt auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten unterschiedlicher Zielgruppen abzustimmen und wirken ergänzend zueinander. Die unterschiedlichen Akteure arbeiten in Bezug auf die formulierten Ziele des Handlungsfelds zusammen. Interkulturelles Vermitteln wurde bisher vereinzelt eingesetzt und muss neu definiert und positioniert werden.

Geeignete Massnahmen der Stadt Baden

Deutschkurse, Konversation und Integrationsangebote

- Niederschwellige Zugänge zu Angeboten sicherstellen, vor allem in Zusammenarbeit mit den Akteuren im Familienzentrum Karussell, den Spielgruppen und Krippen, dem Stadtbüro, den Sozialen Diensten, der Volksschule, den Quartierstrukturen sowie den Angeboten, die mit aufsuchenden Formen arbeiten (Geh-Struktur).
- Mitfinanzierung des Angebots Deutsch für Familienfrauen mit Kinderbetreuung im Rahmen der Vorgaben des Kantonalen Integrationsprogrammes KIP ab 2016 sicherstellen
- Weitere Gelegenheiten und Settings für Begegnungen und Austausch schaffen (z.B. im Rahmen von Tandemangeboten, Treffpunkten)
- Anreize für den Besuch von Deutschkursen für fremdsprachige Personen mit geringem Einkommen schaffen
- Fremdsprachigen Einwohnerinnen und Einwohnern die Erwartung klar kommunizieren, dass sie Deutsch lernen sollen; die Verbindlichkeit für den Erwerb der deutschen Sprache erhöhen

Förderung von Erstsprache und Mehrsprachigkeit

- Interkulturelle Angebote der Stadtbibliothek zur Sprach-, Lese- und Erzählanimation in verschiedenen Strukturen und Quartieren durchführen
- Mitarbeitende in Strukturen und Angeboten für Vorschulkinder wie Kinderkrippen und Spielgruppen sensibilisieren.
- Zielgruppenspezifische Elternbildung zum Thema Sprachförderung anbieten
- Spielgruppen als vorschulisches Bildungsangebot stärken (s. auch Handlungsfeld 3)

Deutschförderung im Betrieb

- Sensibilisieren von Organisationen und Betrieben für die Sprachförderung am Arbeitsplatz und die vorhandenen integrationsunterstützenden Angebote und Strukturen

3.4 Handlungsfeld 2: Information und Beratung

3.4.1 Ziele

Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Baden haben einfachen Zugang zu sachgerechten, transparenten und leicht verständlichen Informationen über Abläufe, Dienstleistungen und Angebote.

Gegenüber Neuzuziehenden pflegt die Stadt Baden eine aktive Willkommenskultur, sie unterstützt die Zugezogenen, ihrem Bedarf entsprechend, sich in Baden und in unseren Strukturen zurecht zu finden.

Institutionen und Behörden sind sich bewusst, dass ausländische Einwohnerinnen und Einwohner nicht nur Informationen als solche benötigen, sondern auch Wissen über das Funktionieren von Strukturen und Angeboten, so dass sie diese verstehen und nutzen können, und richten ihr Handeln entsprechend danach aus.

Stellen und Angebote, deren Kernaufgabe in der Information und Beratung liegen und die als niederschwellig zugängliche Anlaufstellen für Anliegen zu verschiedenen zentralen Lebensbereichen⁹ wirken, sind untereinander vernetzt.

3.4.2 IST-Zustand

Es gibt in der Stadt Baden viele gute öffentliche, öffentlich geförderte und private Angebote und Dienstleistungen. Die Angebotsvielfalt ist jedoch unübersichtlich. Viele Informationen sind online erhältlich. Die Informationen der Stadt Baden im Internet sind für sehbehinderte Menschen zugänglich.


Nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner verstehen schriftliche Informationen, weil es dazu meist sehr gute Sprachkompetenzen und Kenntnisse der Institutionen braucht.

Es gibt verschiedene niederschwellige Auskunfts- und Beratungsstellen. Sie sind sich der Bedeutung von Inhaltsvermittlung mit Kontextwissen in unterschiedlichem Masse bewusst. Einige von ihnen, wie z.B. die Sozialen Dienste haben spezielle Gefässe für niederschwellige Information und Beratung geschaffen, die sich bewähren. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen mit breitem Informationsauftrag untereinander ist wenig etabliert.

Die Begrüssung von Neuzuziehenden und die Willkommensgespräche werden sehr geschätzt und als wertvoll erachtet. Das Angebot der Fachberatung von Strukturen in integrationspezifischen Fragen durch die Fachstelle Integration ist wenig bekannt.

Bestehende Angebote der Stadt Baden

Information und Beratung von Personen¹⁰

- Kinder Jugend Familie: Informations- und Beratungsangebote der Fachstellen Familie; Kinder- und Jugendanimation; Schulsozialarbeit und Integration
- Soziale Dienste: Soziale Beratung bei finanziellen, persönlichen und familiären Problemen, SOZ- : niederschwelliges, präventives Beratungsangebot über Mittag
- Stadtbüro: Erste Anlaufstelle für Informationen in allen amtlichen Fragen sowie Fragen allgemeiner Art
- Stadtbibliothek: Infopunkt, Angebote der interkulturellen Bibliothek, v.a. zum Schweizer Alltag und zum Ankommen in der Schweiz; in den Themen Sprach-, Lese-, Medienkompetenz

⁹ In einer schweizweiten Bedürfnis- und Bedarfsanalyse des BfM wurden elf Handlungsfelder erhoben und überprüft – sowohl bei den Migrant/innen als auch bei der einheimischen Bevölkerung. Sie spiegeln zentrale Lebensbereiche im schweizerischen Alltag wieder. Es handelt sich um folgende Felder: Wohnumgebung; Kinder; Arbeit; Arbeitssuche; Behörden; Medien und Freizeit; Verkehr; Einkäufe; Post, Bank, Versicherungen; Gesundheit; Weiterbildung. Die Themen gelten generationenübergreifend.

¹⁰ Alle Verwaltungsstellen informieren im Rahmen ihres Grundauftrags. Erwähnt sind hier diejenigen Stellen, deren Schwerpunkt in der Information und Beratung zu zentralen Lebensbereichen im Schweizer Alltag liegt.

- Familienzentrum Karussell Region Baden: betreute Infothek zu (Betreuungs- und Bildungs-) ¹¹ Angeboten für Kinder und Familien; weitere Anlaufstellen für Familienfragen; Sprachkurse
- Mütter-Väter Beratung: Gesundheitsprävention in der frühen Kindheit in umfassendem Sinn
- Beratungszentrum Bezirk Baden
- Beratung Plus: Psychologische Beratungsstelle für Familie und Arbeit
- Aargauer Anwaltsverband: Unentgeltliche Rechtsberatung
- Fachstelle für Altersfragen, Pro Senectute
- Pro Infirmis, Beratungsstelle Baden

Erstinformation für Neuzuziehende

- Stadtbüro: Willkommenspaket, Neuzuzügerführungen, Neuzuzügerabend, Vermittlung von Erstinformationsgesprächen für Neuzuziehende aus dem Ausland
- Fachstelle Integration: Durchführung von Erstinformationsgesprächen ¹²; Mitwirken am Neuzuzügerabend

Information und Beratung in Zusammenarbeit mit und in den Räumlichkeiten der Regelstrukturen ¹³

- Stadtbüro in Zusammenarbeit mit Fachstelle Integration: Niederschwelliges Informations- und Beratungsangebot über Mittag im Stadtbüro mit Schwerpunkt Unterstützung in Alltagsfragen und in amtlichen Abläufen anbieten
- Familienzentrum Karussell Region Baden in Zusammenarbeit mit Fachstelle Integration: Information und Beratung durch Präsenz am Kaffeetreffpunkt Kardamom im regionalen Familienzentrum anbieten

Fach- und Projektberatung

- Beratung von städtischen Stellen und privaten Akteuren in integrationspezifischen Fragen oder bei der Planung und Durchführung von Integrationsmassnahmen
- Fachberatung im Mentoring der IBK Baden

3.4.3 Entwicklungsbedarf

Die Anbieter richten ihre Informations- und Beratungstätigkeit vermehrt auf das Vermitteln von Informationen mit dem dazu erforderlichen Kontextwissen aus. Informationen werden so abgefasst, dass möglichst alle sie verstehen. Zentrale Anlaufstellen oder Angebote, die niederschwellig und von vielen Personen genutzt werden, arbeiten nach Möglichkeit räumlich und personell vernetzt. Im Thema Alter und Migration muss eine Zusammenarbeit mit bestehenden Strukturen aufgebaut werden. Die Fachstelle Integration setzt ihr Beratungswissen für und innerhalb bestehender Strukturen ein.

¹¹ Migrantinnen und Migranten stehen in der Region oder im Kanton weitere Informations- und Beratungsangebote in verschiedenen Sprachen zur Verfügung, die von der katholischen Kirche, Migrantenorganisationen oder Konsulaten und Botschaften getragen werden

¹² Zielgruppe sind Personen mit einer längeren Aufenthaltsperspektive. Besonders angesprochen werden Paare und Familien im Familiennachzug (nicht erwerbstätige Ehepartner und -partnerinnen und Kinder).

¹³ Neue Angebote ab 2015

Geeignete Massnahmen der Stadt Baden

Erstinformation

- Angebot ausbauen, teilweise oder vollständige Übernahme der Erstinformationsgespräche durch die Mitarbeitenden des Stadtbüros angehen

Fach- und Projektberatung

- Organisationen, die öffentliche Dienstleistungen erbringen bei der Überprüfung der Zugänglichkeit ihrer Angebote und bei der Planung von Massnahmen beratend begleiten
- Private Akteure in Integrationsfragen oder bei Projekten beratend unterstützen

Vernetzung

- Vernetzung und Fachaustausch unter den Stellen mit breiten, niederschweligen Informations- und Beratungsangeboten institutionalisieren
- Zusammenarbeit mit den Akteuren im Altersbereich aufbauen
- Kontakte und Vernetzung mit privaten Anbietern von Angeboten in verschiedenen Herkunftssprachen aufbauen

Schriftliche Informationen

- Informationen so aufbereiten, dass sie auch für Menschen mit Beeinträchtigungen oder Personen mit geringeren Sprachkompetenzen verständlich sind

3.5 Handlungsfeld 3: Bildung und Betreuung

3.5.1 Ziele

Die Bildungs-, Betreuungs- und Begegnungsangebote in der frühen Kindheit sind so ausgestaltet, dass sie allen Familien bekannt sind und von diesen nach ihrem Bedarf genutzt werden.

Eltern und Erziehungsberechtigte sind vertraut mit dem Bildungssystem und kommen ihrer Mitwirkungspflicht nach. Sie werden in ihrer Erziehungs- und Bildungsaufgabe durch Beratung und Elternbildung unterstützt.

Kinder und Jugendliche mit besonderen Bildungsbedürfnissen werden durch Angebote zur besonderen Förderung unterstützt. Unterstützungsangebote im Übergang zur Sekundarstufe II¹⁴ sind bekannt und werden genutzt.

Ein bedarfsgerechtes Angebot an Tagesstrukturen für Vorschulkinder sowie Schülerinnen und Schüler steht zur Verfügung und wird genutzt.

Kinder und Jugendliche kennen und nutzen Strukturen und Angebote der nicht formalen Bildung.

3.5.2 IST-Zustand

Im Vorschulbereich gibt es zahlreiche gute Angebote und Strukturen für Familien und Kinder. Das Potential, Familien und Kinder aus unterschiedlichen Schichten und Herkunftsländern zu erreichen und zu stärken ist vorhanden, wird heute aber nicht gezielt und nicht koordiniert genutzt. Die Angebote funktionieren nach der "Komm"-Struktur, hinführende Strategien fehlen, wodurch viele Familien, die von den Angeboten sehr profitieren könnten, nicht erreicht werden. Dies trifft auch für die Angebote der Elternbildung zu. Die Schulsysteme und Bildungswege unterscheiden sich von Land zu Land sehr stark. Eltern aus anderen Kulturen kennen oftmals unser Schulsystem zu wenig, um erfolgreich mit der Schule zusammenarbeiten zu können. Gleichzeitig werden die Kurse für heimatliche Sprache und Kultur als Bildungsangebot eher wenig genutzt. Nichtformale Bildungsangebote werden gut genutzt und haben für viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund eine sehr grosse integrative Bedeutung. Tagesstrukturen stehen flächendeckend zur Verfügung.

Bestehende Angebote der Stadt Baden

*Frühe Kindheit*¹⁵

- Familienzentrum Karussell Region Baden mit verschiedenen (interkulturellen) Begegnungs- und Bildungsangeboten für Familien mit kleinen Kindern und Frauen
- Mütter-Väter Beratung
- Spielgruppen in allen Quartieren
- Angebote von Quartierstrukturen (z.B. MuKi-Turnen)
- MuKi-Deutsch-Kurse
- Angebote der Stadtbibliothek im Bereich Sprache, Ludothek
- Sonderpädagogische Angebote im Frühbereich¹⁶: Heilpädagogische Früherziehung, Logopädie (Stiftung Netz, Standort Neuenhof), Audiopädagogischer Dienst

¹⁴ Nach der obligatorischen Schule treten die Jugendlichen in die Sekundarstufe II über. Unterteilen lässt sich die Sekundarstufe II in allgemeinbildende und in berufsbildende Ausbildungsgänge.

¹⁵ Siehe auch Angebote im Handlungsfeld 1 Sprache und Verständigung

¹⁶ Angebote gemäss kantonaler Bildungsgesetzgebung

Integrationsförderung in der Volksschule und Übergang Sekundarstufe II

- Schule Baden: Angebote der besonderen Förderung¹⁷ für Kinder mit besonderen Begabungen oder Bildungsbedürfnissen wie Begabungsförderung, Deutsch als Zweitsprache, integrierte Heilpädagogik, Therapien, Aufgabenhilfe, Einschulungsklassen, Regionale Integrationsklasse, Integrations- und Berufsfindungsklasse (mit Mentoring)
- Angebote des freiwilligen Schulsports (4. – 9. Klasse), Kindersport J+S (5 – 10 Jahre)
- Departement Bildung und Kultur über verschiedene Trägerschaften: Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK-Kurse)
- Übergang Sekundarstufe II: Angebote der Kantonalen Schule für Berufsbildung, Case Management Berufsbildung (Team 1155); Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf (ask) mit speziellen Angeboten für Familien aus anderen Kulturen, Deutsch und Integrationkurs 16+ (ECAP)

Elternbildung

- Themenspezifische Elternanlässe der Schule in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit oder dem Beratungszentrum Bezirk Baden
- Schulstart +: Informationsveranstaltungen, die Eltern mit Migrationshintergrund auf den Schuleintritt ihrer Kinder vorbereiten
- Elternbildungstag Region Baden
- Angebote des Familienzentrums Karussell Region Baden (universelle Elternbildung)
- Stadtbibliothek: Schenk mir eine Geschichte (family literacy)

Angebote der nicht formalen Bildung

- Angebote der Fachstelle Kinder- und Jugendanimation
- Angebote des Historischen Museums, des Kindermuseums und der Stadtbibliothek
- Angebote der Musikschule Region Baden
- Angebote der Quartiervereine und anderer Quartierstrukturen
- Sport, Freizeit, Jugendvereine
- Angebote der Landeskirchen

Familien- und schulergänzende Betreuung

- Bedarfsgerecht ausgebaute Tagesstrukturen für Vorschulkinder und Schulkinder mit einkommensabhängigen Tarifen (Kinderkrippen, Tageshort, Mittagstische und nachschulische Betreuung, Tagesfamilien, Tagesschule)

3.5.3 Entwicklungsbedarf

Das Potential der Frühen Kindheit muss besser genutzt werden. Elternmitwirkung und Mitverantwortung sollen durch individuelle Information und Elternbildung gefördert werden. Integration und Partizipation der Kinder und Jugendlichen durch Angebote der nicht formalen Bildung sind weiter zu fördern.

Geeignete Massnahmen der Stadt Baden

Frühe Kindheit

- Konzept für die Frühe Kindheit erstellen und die Vernetzung unter den Akteuren der Frühen Kindheit (inkl. der Schule als abnehmende Stufe) institutionalisieren
- Weiterbildung und Beratung für Akteure in der Frühen Kindheit in interkulturellen Fragen anbieten

¹⁷ Angebote gemäss kantonaler Bildungsgesetzgebung

- Bekanntheit und Nutzung der Angebote der Frühen Kindheit bei fremdsprachigen und/oder sozioökonomisch schwachen Familien erhöhen
- Hinführende Strategien für schwer erreichbare Familien entwickeln
- Spielgruppen als vorschulisches Bildungsangebot für Kinder und Eltern stärken

Integrationsförderung in der Volksschule

- Informationsgespräche für aus dem Ausland neuzuziehende Familien mit schulpflichtigen Kindern über das Bildungssystem und die gegenseitigen Erwartungen bezüglich der Zusammenarbeit Schule – Eltern anbieten
- Nutzung der Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur erhöhen

Elternbildung

- Niederschwellige Elternbildung für Personen, die den Zugang zu den bestehenden Angeboten wie z.B. dem Elternbildungstag nicht finden (selektive Elternbildung)

Angebote der nicht formalen Bildung

- Kinder- und Jugendpolitische Leitlinien umsetzen
- Vereine in ihrer integrationsfördernden Ausrichtung unterstützen

3.6 Handlungsfeld 4: Stadtentwicklung, Zusammenleben und Partizipation

3.6.1 Ziele

Die Stadt Baden verfolgt mit ihrer Integrationspolitik das Ziel, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Die bauliche Stadtentwicklung geht mit der sozialen Stadtentwicklung einher. Die öffentliche Hand nimmt durch die städtische Wohnbaupolitik ausgleichend Einfluss auf die soziale Struktur der Bevölkerung. Bei der Sanierung von günstigem Wohnraum sorgt die Stadt Baden für Begleitmassnahmen und die Vermeidung sozialer Härtefälle.

Soziale Netze und Quartierstrukturen werden gestärkt und auch von fremdsprachigen und/oder sozial benachteiligten Einwohnerinnen und Einwohnern genutzt. Der Bevölkerung stehen Strukturen für Begegnungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Stadtverwaltung, Quartierstrukturen und Stadtbevölkerung stehen in einem aktiven Dialog in Fragen des Zusammenlebens. Die Stadt Baden greift Themen um die Herausforderungen und Chancen der interkulturellen, interreligiösen und Mehr-Generationen-Gesellschaft auf.

Die Stadt Baden schafft verschiedene Möglichkeiten und Formen der Mitwirkung und Teilhabe für alle Einwohnerinnen und Einwohner.

3.6.2 IST-Zustand

Die Bevölkerung identifiziert sich mit dem Wohnquartier. Quartiervereine und Vereine generell sind sehr bedeutsam für das Zusammenleben, gemeinsame Interessen sind verbindend. Die sozialen Aspekte der Stadtentwicklung werden zu wenig berücksichtigt. Vermisst werden in den Quartieren Strukturen für Begegnung. Das Angebot an bezahlbaren Familienwohnungen ist knapp. Insbesondere im Kappelerhof und im Teilquartier Brisgi bestehen grosse Unsicherheiten und Befürchtungen, dass Bewohnerinnen und Bewohner durch neue Überbauungen und Sanierungen verdrängt werden könnten. Es besteht ein Bedarf nach Einbezug der Bevölkerung und nach begleitenden Massnahmen für die zu erwartenden Veränderungsprozesse. Die Quartierstrukturen im Kappelerhof werden heute wenig unterstützt in ihren Integrationsbemühungen.

Bestehende Angebote und bisherige Massnahmen der Stadt Baden¹⁸

Stadtentwicklung, Wohnen und Begegnungsräume

- Umsetzung der Wohnbaustrategie 2010
- Testplanung für das Teilquartier Brisgi
- Entwicklungsrichtplan Galgenbuck
- Quartieranaysen in den Quartieren Kappelerhof und Meierhof, Umsetzung von Massnahmen
- Verein hope: Begegnungs- und Wohnzentrum
- Projekt Offene Schulräume und Turnanlagen (in Zusammenhang mit Schulraumplanung)
- Umsetzung des Kulturleitbildes; Öffnung Stadtbibliothek für interkulturelle Anlässe und Begegnungen
- Von der Abteilung KJF gemietete Räume in den Quartieren werden teilweise für Integrationsangebote und Veranstaltungen der Quartierbevölkerung zur Verfügung gestellt
- Sportleitbild (in Erarbeitung 2014)

Soziokulturelle Angebote, weitere Angebote und Quartierarbeit

¹⁸ Für dieses Handlungsfeld ist die Überschrift Massnahmen geeigneter.

- Angebote der Quartiervereine und anderer Quartierstrukturen
- Vereine in den Bereichen Sport, Kultur, Freizeit, Jugend, Senioren, Religion, Politik, Serviceclubs, Integration
- Angebote der Landeskirchen
- Fachstelle KJA: Kinderanimation, Quartierjugendarbeit, Mittelstufenangebote, Jugendkulturlokal, U16 Innenstadt, Projekte in den Quartieren; Kinder- und Jugendpolitische Leitlinien (in Erarbeitung 2014/15)
- Fachstelle Integration: Angebot im Teilquartier Brisgi für Kinder und Jugendliche; Brisgifest in Zusammenarbeit mit den Bewohnerinnen und Bewohnern des Teilquartiers

Partizipation

- Umsetzung von Massnahmen mit Bezug auf das UNICEF-Label Kinderfreundliche Gemeinde 2014-2018
- Begrüssungssettings für Neuzuziehende in einzelnen Quartieren
- Einladung aller 18-Jährigen zur Volljährigkeitsfeier
- Einbezug der Bevölkerung bei Planungsvorhaben (z.B. Planungsleitbild, Tagesstrukturen)

Zusammenarbeit und Vernetzung

- Jährliche Treffen des Stadtrats mit den Quartiervereinen
- Punktuelle Zusammenarbeit der Abteilung Kinder Jugend Familie mit den Quartierstrukturen

3.6.3 Entwicklungsbedarf

Fragen der sozialen Stadtentwicklung müssen mit den entwicklungsplanerischen Fragen verknüpft werden. Die Partizipation der Bevölkerung und insbesondere der ausländischen Bevölkerung ist in allen Belangen durch geeignete Formen zu stärken. Die Quartierstrukturen werden in ihrer Integrationsaufgabe unterstützt.

Geeignete Massnahmen der Stadt Baden

Stadtentwicklung, Wohnen und Begegnungsräume

- Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe für soziale Stadtentwicklung einsetzen als vorbereitendes Gremium für Planungs- und Entwicklungsarbeiten, das soziale Themen aufarbeitet
- Begegnungsräume zur Verfügung stellen

Überbauung im Teilquartier Brisgi

- Quartierstrukturen und Bewohnerinnen und Bewohner des Brisgi in die weitere Planung und Umsetzung der Überbauung einbeziehen
- Bedarfsgerechte Begegnungsinfrastruktur für das ganze Teilquartier bei der Überbauung im Brisgi erstellen
- Begleitmassnahmen im Zusammenhang mit einer allfälligen Sanierung bestehender Gebäude im Brisgi planen

Soziokulturelle Angebote, weitere Angebote und Quartierarbeit

- Zusammenarbeit der Fachstelle Integration mit den Quartierstrukturen entwickeln und Vernetzung der Strukturen untereinander institutionalisieren
- Integrationsfördernde Aktivitäten von privater Seite und Initiativen in den Quartieren unterstützen
- Vereine in ihrer Integrationsfunktion stärken

Partizipation

- Mitarbeitende der Stadtverwaltung im Bereich Partizipation schulen, Leitfaden zum Thema Partizipation erarbeiten
- Begrüssungssettings in den Quartieren für Neuzuziehende stärken
- Personen ohne Stimm- und Wahlrecht in städtische Kommissionen und Arbeitsgruppen, Elternräte, Vorstände von Organisationen und Vereinen einbinden
- Ehrenamtliches Engagement generell fördern, Mitwirkungsformen für Migrantinnen und Migranten, die Anschluss suchen und ihre Deutschkenntnisse anwenden und vertiefen möchten, schaffen
- Auf kantonaler Ebene eine Gesetzesänderung erwirken, die das Einführen von kommunalem Stimm- und Wahlrecht für Niedergelassene ermöglicht¹⁹,
- Interkulturelles Forum (1-2x jährlich) als Plattform für Diskussion, Austausch und Meinungsbildung zu Themen des gesellschaftlichen Zusammenhalts aufbauen

Zusammenarbeit und Vernetzung

- Themen der interkulturellen, interreligiösen und Mehr-Generationen-Gesellschaft in Zusammenarbeit mit verschiedenen Abteilungen aufgreifen und diskutieren

¹⁹ Planungsleitbild Seite 17: "Eine breite Partizipation aller Einwohnerinnen und Einwohner am politischen, sozialen und kulturellen Leben ist die Voraussetzung einer lebendigen Stadtgesellschaft."

4 Umsetzung

Organisation

Die Umsetzung des Leitbildes und der Massnahmen erfolgt abteilungsübergreifend. Dazu wird eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Fachstelle Integration eingesetzt. Neben den bereits in der Begleitkommission vertretenen Abteilungen Kinder Jugend Familie, Soziale Dienste, Stadtbüro, Volksschule, Öffentliche Sicherheit, Entwicklungsplanung und Kultur wird zusätzlich die Abteilung Personaldienste für eine Mitarbeit angefragt. Diese Arbeitsgruppe begleitet die Umsetzung und legt messbare Ziele für die Umsetzung fest.

Die abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe zieht regelmässig Bilanz über den Stand der Massnahmenplanung, Umsetzung und Zielerreichung.

Finanzen

Die Umsetzung der Leitlinien ist nicht per se kostenintensiv. Zahlreiche Massnahmenvorschläge lassen sich ohne besonderen zusätzlichen Aufwand realisieren.

Für einzelne Angebote der spezifischen Integrationsförderung innerhalb des KIP kann beim Amt für Migration Integration eine Mitfinanzierung beantragt werden.

Für zusätzliche Aufträge wie beispielweise die Erarbeitung eines Konzepts zur Frühen Kindheit müssen die entsprechenden Mittel vom Stadtrat bewilligt werden.

Die finanziellen Möglichkeiten der Stadt entscheiden über Intensität und Tempo der Umsetzung.

5 Anhang

5.1 Rechtliche Grundlagen

5.1.1 Ausländerrecht

Bundesrecht

- Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG, SR 142.20)
- Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VintA, SR 142.205)

Kantonales Recht

- Einführungsgesetz zum Ausländerrecht (EGAR, SAR 122.600)
- Integrationsverordnung (IntegrationsV, SAR 122.515)

Erläuterungen²⁰

Seit dem 1. Januar 2008 sind das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) und die dazu gehörende Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VintA) in Kraft. Sie legen erstmals auf Gesetzesebene das Konzept der eidgenössischen Integrationspolitik fest.

Integration wird definiert als Querschnittsaufgabe, die der Bund, die Kantone und die Gemeinden wahrzunehmen haben und die in allen Bereichen zu berücksichtigen ist (Art. 53 Abs. 1 AuG). Entsprechend obliegt den Behörden des Bundes, der Kantone und Gemeinden, den Sozialpartnern und den Nichtregierungs- und Ausländerorganisationen die Verpflichtung zur Förderung der Integration (Art. 53 Abs. 5 AuG).

Es wurde im AuG die Möglichkeit geschaffen, die Integration bei Bewilligungsentscheiden (Familiennachzug, Niederlassungsbewilligung) oder Ermessensentscheiden durch die Behörden (Weg- und Ausweisungen) zu berücksichtigen (Art. 96 Abs. 1 AuG).

Gleichzeitig wurden die Rechte und Pflichten der Ausländerinnen und Ausländer formuliert. Die Integration soll rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben (Art. 4 Abs. 2 AuG). Dabei ist es erforderlich, dass sich Ausländerinnen und Ausländer mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen und insbesondere eine Landessprache erlernen (Art. 4 Abs. 4 AuG).

Seit dem 1. Juni 2002 ist das Personenfreizügigkeitsabkommen für die Angehörigen der alten EU-Mitgliedsstaaten (EU-15) und der EFTA-Staaten in Kraft. Infolge der EU-Erweiterungen vom 1. Mai 2004 und vom 1. Juni 2009 wurde das Abkommen auf weitere 12 Länder ausgedehnt. Dadurch werden die Lebens- und Arbeitsbedingungen, die Anerkennung von Berufsdiplomen, das Recht auf den Erwerb von Immobilien und die Koordination der Sozialversicherungssysteme für EU/EFTA-Bürgerinnen und Bürger in der Schweiz vereinfacht.

Grundsätzlich beschränkt sich der Anwendungsbereich des AuG und der VintA aufgrund des Freizügigkeitsabkommens vorwiegend auf Drittstaatsangehörige (d.h. auf Personen, die nicht Bürger und Bürgerinnen eines Mitgliedstaates der EU oder EFTA sind). Neben den EU/EFTA-Staatsangehörigen dürfen auch Drittstaatsangehörige, welche mit ei-

²⁰ Auszüge aus dem Kantonalen Integrationsprogramm KIP 2014 – 2017; Kapitel 4 Rechtliche Grundlagen

nem/einer EU/EFTA-Staatsangehörigen oder mit einem/einer Schweizer Staatsangehörigen verheiratet sind, gegenüber Schweizerinnen und Schweizern nicht schlechter gestellt werden.

Die Integration setzt sowohl den entsprechenden Willen der Ausländerinnen und Ausländer als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraus (Art. 4 Abs. 3 AuG). Damit wird Integration im Gesetz explizit als gegenseitiger Prozess verstanden: Der Staat verstärkt sein Engagement und fordert sowohl die ansässige als auch die zuwandernde Bevölkerung explizit auf, Verantwortung zu übernehmen und ihren Teil zu einem gelingenden Zusammenleben beizutragen.

Die im AuG festgehaltene Verpflichtung der Gemeinden, bei der Integrationsförderung mitzuwirken (Art. 53 Abs. 1 und Abs. 5 AuG) findet auf der kantonalen Ebene weder auf Gesetzes- noch auf Verordnungsstufe eine Konkretisierung. Die Aargauer Kantonsverfassung kennt keine Bestimmung zur Integration. Es liegt in der Verantwortung der Gemeinden, ihre Zuständigkeit und Verantwortung gemäss AuG angemessen wahrzunehmen.

Die Stadt Baden nimmt diese Verantwortung umfassend wahr. Sie engagiert sich als Mitglied der Städteinitiative Sozialpolitik und im Rahmen der Tripartiten Agglomerationskonferenz TAK für eine nachhaltige und zukunftsgerichtete Integrationspolitik.

5.1.2 Rechtsnormen Menschen mit Behinderungen

Bundesrecht

- Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG, SR 151.3)

UNO-Konvention

- Behindertenrechtskonvention (CRPD); von der Schweiz ratifiziert am 15. April 2014

5.2 Quellen

Stadt Baden

Planungsleitbild 2026 der Stadt Baden, Beschluss des Stadtrats vom 27. Januar 2014, Beschluss des Einwohnerrats vom 25. März 2014

Raumdaten GmbH im Auftrag der Stadt Baden, Entwicklungsplanung, 22. Dezember 2011: Prognose der Auswirkungen der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung auf die Stadt und Region Baden

Diverix Natalie Ammann im Auftrag der Stadt Baden, Fachstelle Integration, 12. November 2014: Überprüfung der Angebote, Leistungen und Ausrichtung der integrationsunterstützenden Quartierarbeit im Kappelerhof

Bund

Tripartite Agglomerationskonferenz: Bericht zur Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik; Bericht und Empfehlungen der TAK vom 29. Juni 2009

BFM Bundesamt für Migration; KdK Konferenz der Kantone (Hrsg.) (2011a): Grundlagenpapier vom 23. November 2011 im Hinblick auf den Abschluss von Programmvereinbarungen nach Art. 20a SuG. Bern Departement Volkswirtschaft und Inneres, Amt für Migration

und Integration (Hrsg.): 29. Mai 2013 (Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Aargau): Kantonales Integrationsprogramm KIP 2014 – 2017

Fide – Deutsch in der Schweiz, Bundesamt für Migration, 2012

Weitere

Metropolitankonferenz Zürich, Mai 2013: Fachbericht Immigration und Bevölkerungswachstum im Metropolitanraum Zürich— Auswirkungen, Herausforderungen und Massnahmen

Stadt Winterthur, Departement Kulturelles und Dienste, Integrationsförderung Winterthur; 20. Juni 2012: Grossstadt Winterthur. Vielfalt gestalten – Integration im Alltag verankern

Zusammenleben in Wil – Integrationsleitbild und Massnahmenkatalog, Stadt Wil, 24. Mai 2004

Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark, Land Steiermark, Graz, Juni 2011

Mark Terkessidis, Interkultur, edition suhrkamp 2589, 2010

5.3 Mitwirkende

Auftrag

Stadtrat mit Entscheid vom 2. April 2013

Steuergruppe

Daniela Berger, Ressortleiterin Kultur / Kinder Jugend Familie; Mario Geraets, Abteilungsleiter Kinder Jugend Familie; Bettina Glaus, Abteilungsleiterin Stadtbüro; Sandra Mazzoni, Leiterin Fachstelle Integration (Projektleitung)

Begleitkommission

Sacha Studer, Leiter Fachstelle Kinder- und Jugendanimation; Alex Grauwiler, Geschäftsleiter Volksschule; Pia Rutishauser, Leiterin Stadtbibliothek; Stefani Eschelmüller, Abteilung Soziale Dienste; Max Romann, Abteilung Öffentliche Sicherheit; Michael Heiserholt, Abteilung Entwicklungsplanung; Barbara Bircher, Stefan Häusermann und Kilian Jegen, Strategiekommision; Andjelka Akrab und Pjeter Vilaj; Integrationsforum; Barbara Cavelti, Amt für Migration und Integration des Kantons Aargau, Leiterin Sektion Integration & Beratung; Peter Pfäffli, Integrationsausschuss Gemeinde Wettingen

Team der Fachstelle Integration

Mariette Casagrande, Sandra Razic, Wolfgang Meier, Mara Schönmann

Teilnehmende der Begleitforen

vom 24. November 2013 und 21. Januar 2014 (jeweils rund 60 Personen)

Moderation Begleitforen

René Schwyter, Schiess - Beratungen von Organisationen